

Versorgung mit mobilen Badewannenliftern

- Informationsblatt -

Wie sehen die gesetzlichen Vorgaben aus?

Hilfsmittel dürfen nur durch Vertragspartner abgegeben werden. Die KNAPPSCHAFT hat mit vielen Leistungserbringern vertragliche Regelungen zur Versorgung der Versicherten mit Badewannenliftern. Sie können unter unseren Vertragspartnern frei wählen.

Was sind mobile Badewannenlifter?

Mobile Badewannelifter sind Lifter die Ihnen den Ein- bzw. Ausstieg aus der Badewanne erleichtern. Sie bestehen meist aus einem Sitz mit Rückenlehne und einer Hubeinrichtung. Der Sitz wird durch die Hubeinrichtung hochgefahren, über den Beckenrand transportiert und in die Badewanne herabgelassen. Beim Ausstieg geschieht dies umgekehrt.

Wie werden die Produkte vergütet und was ist mit dieser Vergütung abgegolten?

Der Vertrag regelt die Versorgung mit mobilen Badewannenliftern im Rahmen einer pauschalen Vergütung, die für einen Versorgungszeitraum von 48 Monaten gilt.

Mit der Vergütung ist die Bereitstellung des mobilen Badewannelifters einschließlich des benötigten Zubehörs sowie die Dienst- und Serviceleistungen (z. B. Lieferung, Montage, umfassende Einweisung, Instandsetzungen, sicherheitstechnische Kontrollen und Abholung) abgegolten.

Sofern der mobile Badewannelifter im Anschluss weiter benötigt wird, wird dem Vertragspartner eine weitere Pauschale für weitere 48 Monate gezahlt. Der Vertragspartner überlässt Ihnen den mobilen Badewannelifter für die notwendige Nutzungsdauer, bleibt aber während des gesamten Zeitraums Eigentümer des Hilfsmittels.

Was müssen Sie für Ihre Versorgung tun?

Vor der Versorgung sprechen Sie bitte mit Ihrem behandelnden Arzt und lassen sich eine ärztliche Verordnung für den medizinisch notwendigen Badewannelifter ausstellen. Auf der Verordnung sollten das Produkt und die Diagnose vermerkt sein.

Sie haben die Möglichkeit mit dieser ärztlichen Verordnung direkt einen Vertragspartner der KNAPPSCHAFT zu kontaktieren. Dieser wird die für eine Versorgung notwendigen Schritte in die Wege leiten. Welcher Leistungserbringer unser Vertragspartner ist, können Sie ganz einfach unter www.knappschaft.de/hilfsmittelkompass sehen.

Oder Sie senden die ärztliche Verordnung an die:

KNAPPSCHAFT, Fachzentrum für Hilfsmittel, 45095 Essen.

Mit Ihrem Einverständnis beauftragen wir dann nach Prüfung gerne einen Vertragspartner, der umgehend mit Ihnen die weitere Vorgehensweise bespricht. Bitte legen Sie uns in diesem Fall die ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung bei. Diese finden Sie auf www.knappschaft.de unter der Rubrik Hilfsmittel → [Wer Hilfsmittel abgeben darf.](#)

Was muss der Vertragspartner für meine Versorgung tun?

Die meisten Badewannelifter können ohne Genehmigungsverfahren direkt von unseren Vertragspartnern an Sie abgegeben und im Anschluss mit der KNAPPSCHAFT abgerechnet werden.

Bei Modellen mit erhöhter Belastbarkeit ist vorher ein Genehmigungsverfahren erforderlich. Nähere Einzelheiten zum Ablauf der Versorgung teilt Ihnen unser Vertragspartner gerne mit.

Wie läuft die Beratung?

Im Rahmen der Versorgung erhalten Sie eine Beratung sowie Einweisung in den Gebrauch des mobilen Badewannenlifters. Der Vertragspartner setzt zur Beratung sowie Einweisung nur qualifizierte Mitarbeiter mit ausreichender Berufserfahrung in der Patientenversorgung ein.

In diesem Beratungsgespräch wird Ihnen vermittelt, wie Sie den mobilen Badewannenlifter bestmöglich nutzen und eigenständig Komplikationen sowie Problemsituationen erkennen und vermeiden können.

Wie erfolgt die Lieferung der Produkte?

Die Lieferung, Montage und Einweisung in den Gebrauch erfolgt durch unseren Vertragspartner.

Was müssen Sie zuzahlen?

Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung, sofern Sie von dieser nicht befreit sind.

Unser Vertragspartner stellt Ihnen den mobilen Badewannenlifter eigenanteilsfrei zur Verfügung. Hierfür werden ausschließlich qualitätsgesicherte Produkte eingesetzt.

Eine Aufzahlung ist nur vorgesehen, wenn Sie ein spezielles medizinisch nicht notwendiges Produkt wünschen. In diesem Fall werden Sie über die entstehenden Mehrkosten informiert.

Was ist darüber hinaus von Ihnen zu beachten?

Bitte beachten Sie, dass bei technischen Problemen und Defekten an dem durch den Vertragspartner der KNAPPSCHAFT ausgelieferten mobilen Badewannenlifter ausschließlich dieser Vertragspartner für die Beseitigung bzw. Behebung zuständig ist. Kosten für Reparaturen oder Instandsetzungen anderer Lieferanten, können durch die KNAPPSCHAFT nicht übernommen werden.

KNAPPSCHAFT